Amtliche Bekanntmachung

Allgemeinverfügung über die Umbenennung des Carl-Keller-Weges in 79539 Lörrach

Die Benennung von Straßen obliegt in Lörrach gemäß § 5 Abs. 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg dem Gemeinderat. Dabei umfasst das Benennungsrecht nicht nur die erstmalige Namensgebung, sondern auch die Befugnis, einen bereits bestehenden Straßennamen abzuändern. Der Gemeinderat der Stadt Lörrach hat in seinen Sitzungen am 25. Mai 2023 und 27. Juni 2023 die Umbenennung des „Carl-Keller-Weges" in „Sonnenweg" beschlossen (Beschlussvorlagen 225a_2022 und 025/2023).

Die Umbenennung des im nachfolgenden Kartenausschnitt schwarz gekennzeichneten „Carl-Keller-Weg" in „Sonnenweg" wird hiermit verfügt.

gesiegelt von:
Stadt Lörrach
am: 22.09.2023
mit:
digiSeal®
by secrypt

Die Straßenumbenennung ist nicht mit der Zuteilung neuer Hausnummern verbunden. Diese werden beibehalten.

Diese Allgemeinverfügung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Begründung:
Aufgrund der aktiven Beteiligung des Arztes Carl Keller an Zwangssterilisationen im Rahmen des nationalsozialistischen Euthanasieprogramms hat der Gemeinderat Lörrach mehrheitlich die Umbenennung des „Carl-Keller-Weges" am 25. Mai 2023 beschlossen. Am 27. Juni 2023 hat der Gemeinderat Lörrach die Umbenennung in „Sonnenweg" mehrheitlich beschlossen.

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Stadtverwaltung Lörrach, Luisenstraße 16, 79539 Lörrach schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

Lörrach, 21. September 2023

Gez.

Jörg Lutz
(Oberbürgermeister)